

Tarife 2024 – Hauswirtschaftliche Leistungen

Gültig ab Januar 2024

Dienstleistung (Mindesteinsatzzeit: 15 Minuten)	Wer bezahlt?	Einheit	Tarif
Bedarfsabklärung und Beratung (Abklärung, Administration, Planung bei Neueintritt)	Klient*in, ev. Zusatzversicherung der Krankenkasse	Pauschal	Fr. 80.00
Mit ärztlicher Verordnung: Einsatz bis zu 1 Stunde, ausgeführt durch unsere Pflegehelfer/innen SRK in Verbindung mit Pflegedienstleistungen	Klient*in, ev. Zusatzversicherung der Krankenkasse	Pro Stunde	Fr. 46.00
Wegpauschale	Klient*in	1 x täglich	Fr. 5.00
Ohne ärztliche Verordnung: Alle übrigen Einsätze sowie Komfortleistungen (Bsp. „Frühlingsputz“, Fensterreinigung)	Klient*in	Pro Stunde	Fr. 65.00
Vereinbarte Einsätze sind mindestens 24 Stunden zum Voraus während unseren Bürozeiten abzumelden, ansonsten wird eine Pauschale verrechnet. Ausnahme: Verhinderung wegen Notsituation (z.B. Spitaleintritt). Die Pauschale wird ebenfalls verrechnet, wenn die SPITEX-Mitarbeiter*innen am Einsatz gehindert werden, niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder die SPITEX-Mitarbeiter*innen weggeschickt werden.	Klient*in	Mit ärztlicher Verordnung Ohne ärztliche Verordnung	Fr. 46.00 Fr. 65.00

Wichtige Hinweise:

Falls Sie eine Krankenkassen-Zusatzversicherung haben, werden Ihnen Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen und Wegpauschalen eventuell zurückerstattet. Wir empfehlen Ihnen, dies mit Ihrer Krankenkasse abzuklären.

Falls Sie Ergänzungsleistungen der AHV beziehen, kann ein Teil der Spitex-Kosten geltend gemacht werden. Erkundigen Sie sich unbedingt bei der AHV-Zweigstelle.